

Fundstellenverzeichnis für den Steuerberater

Das Wichtigste
aus dem Steuerrecht

August 2024

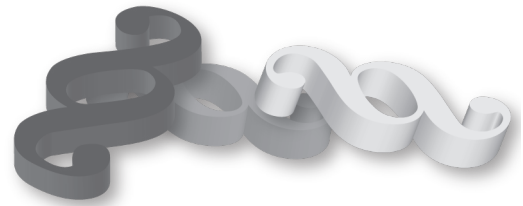


Ernst Rübke Verlag

Ilser Brink 4
32469 Petershagen

Telefon: 05705 1700
Telefax: 05705 1753

www.erv-online.de
info@erv-online.de



Nr.	Titel	Fundstelle
1	Die Wahl der richtigen Steuerklasse und ihre Bedeutung	eigener Beitrag
2	Zuordnung von Leistungen zum Unternehmen - Zeitpunkt und Dokumentation der Entscheidung	BMF-Schr. v. 17.5.2024 – III C 2 – S 7300/19/10002 :001
3	Leasing-Sonderzahlung als Betriebsausgabe	BFH, Urt. v. 12.3.2024 – VIII R 1/21
4	Verlängerung der Tarifiermäßigung für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	eigener Beitrag - BT-Drucksache 20/11947 v. 25.6.2024
5	Ist die Energiepreispauschale steuerbar? Revision beim BFH eingelegt	FG Münster, Urt. v. 17.4.2024 – 14 K 1425/23 E BFH, Revision anhängig - VI R 15/24



Ernst Röbbke Verlag



Das Wichtigste
für den Steuerberater

August 2024

Themeninfos

„Pflicht zur E-Rechnung“ & „Verfahrensdokumentation“

Durch die Einführung der E-Rechnung zum 1. Januar 2025 gewinnt auch das Thema „Verfahrensdokumentation“ wieder zunehmend an Bedeutung. Eine Umstrukturierung und Digitalisierung des Rechnungswesenprozesses bietet zahlreiche Möglichkeiten, diesen Prozess zu großen Teilen zu automatisieren.

In unserer vierseitigen Themeninformation klären wir ausführlich über das Thema Verfahrensdokumentation auf. Wir beleuchten zudem die Änderungen aus dem Jahr 2024. Weiterhin bringen wir Ihren Mandanten das Zusammenspiel zwischen interner und externer Verfahrensdokumentation näher und welche Vorteile sich für Unternehmen im Zusammenhang mit der Umstellung auf die E-Rechnung ergeben.

Das Thema E-Rechnung beleuchten wir für Sie auch ausführlich in unserer Themeninformation: „Pflicht zur E-Rechnung“. Hier berichten wir ausführlich über die Chancen, Risiken und Pflichten, welche die neue E-Rechnung mit sich bringt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.erv-online.de

Die E-Rechnung als zusätzliches Geschäftsmodell für Steuerberatungen

Ab 1.1.2025 kommt bekanntlich die E-Rechnung im B2B-Bereich. So unterschiedlich die Mandanten der Steuerberatungskanzleien sind, so verschieden sind auch die Herausforderungen bei der Transformation der Unternehmen im Hinblick auf die Digitalisierung des betrieblichen Rechnungswesens.

Eine Verschiebung der Einführung der E-Rechnung wird es nach Inkrafttreten des Wachstumschancengesetzes und Vorliegen des Entwurfs des BMF-Schreibens, welches sich gerade zur Stellungnahme bei den Verbänden befindet, nicht geben.

Im Hinblick auf die knappe Zeit bis zum Jahreswechsel gilt es daher, ein systemisches Vorgehen auch für die Mandanten zu entwickeln, die bisher der Digitalisierung des betrieblichen Rechnungswesens eher skeptisch gegenüberstehen.

Bedarfsgerechte und passgenaue Beratung der Mandanten je nach Digitalisierungsgrad der Unternehmen anzubieten, angefangen von der Digitalisierungs- und Schnittstellenberatung über die Beratung zur E-Rechnung wie auch ergänzend der Verfahrensdokumentation runden neben der klassischen Steuer- und Gestaltungsberatung das Angebot an die Mandanten ab.

Eine proaktive Ansprache der Mandantschaft, die von sich aus noch nicht tätig geworden ist oder Beratung eingefordert hat, ist unerlässlich, will man sich als Berater zukünftig nicht einem Mehraufwand gegenübersehen, den zu vergüten die papierlastige Mandantschaft evtl. nur schwerlich bereit sein wird. Die Entwicklung und das aktive Anbieten von Beratungspaketen können ein Ansatz sein, um schließlich selbst Arbeitsstunden bei der Bearbeitung des Rechnungswesens einzusparen.